

# Thümmel

## Rechtsanwälte

**Herren Rechtsanwälten Dr. Peter Thümmel, Dr. Joachim Türke und Dr. Jürgen Schmidt-Troje**  
Eifelstraße 14-16, 50677 Köln  
Telefon: 0221/31 10 67; Fax: 0221/ 31 20 93  
e-mail: rae.thuemmel@t-online.de  
Zweigstelle: Jan-Wellem-Str. 8. 51491 Overath  
Telefon : 02206/ 88 15; Fax.: 02206/ 840 35

wird hiermit in Sachen:

wegen:

## Vollmacht

erteilt:

1. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschliesslich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen;
2. Zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschliesslich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. Zur Vertretung vor Finanz-, Sozial- und Verwaltungsbehörden sowie –gerichten.
5. Zur Vertretung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten einschließlich der Vertretung vor Arbeitsgerichten.
6. Zur Vertretung in sonstigen insbesondere auch aussergerichtlichen Verfahren sowie Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
7. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der/den oben genannten Angelegenheit/en.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf die zu verzichten, den Rechtsstreit oder aussergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)